

Herrn  
Oberbürgermeister  
Tobias Eschenbacher  
Obere Hauptstraße 2

85354 Freising

Freising, den 14.10.2021

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,  
lieber Tobias!

Antrag des Umweltreferenten und der Fraktion Bündnis90/Die GRÜNEN:

**Die Stadt Freising begrenzt in Ihrer Funktion als Straßenbaulastträger die maximalen Geschwindigkeiten auf der Westtangente auf 60 km/h bzw. tut alles in ihren Möglichkeiten, dies zu erreichen.**

Begründung und Inhalt

Eine Geschwindigkeit von 80 km/h in diesem kurzen Abschnitt zwischen Tunnelausgang und der Ampel an der Schlüterbrücke von ca. 2 km würde zahlreiche Bürger und Bürgerinnen in diesem Bereich unnötig mit Lärm belasten und den Schadstoffausstoß erhöhen. Insbesondere, da die Trasse hier auf einem Damm verläuft (größere Schadstoffausbreitung) und ein beträchtlicher Anteil Schwerlastverkehr prognostiziert ist. Auch aus Sicht des Klimaschutzes ist eine höhere Geschwindigkeit von 80 km/h kontraproduktiv und widerspricht so auch dem Beschluss zur Anerkennung des Klimanotstandes (Prüfung auf Klimawirksamkeit).

Die Planfeststellungsunterlagen als auch der PF-Bescheid geben keine bestimmte Geschwindigkeit vor. In den ersten Unterlagen wurde von einer max. Geschwindigkeit von 60 km/h ausgegangen, wie sie auch im Streckenabschnitt der Nordwesttangente außerorts festgelegt ist. Auch im Freisinger Jahresspiegel 2021 ist die Begrenzung 60 oder 80 km/h als nicht festgelegt genannt.

Durch eine Herabsetzung des Tempo 80 km/h auf 60 km/h kann eine spürbare Lärm- und Schadstoffminderung erreicht werden. Eine Begrenzung der Verkehrsgeschwindigkeit verringert neben dem Lärm auch die Schadstoff- bzw. CO<sub>2</sub>-Emissionen und die Unfallhäufigkeit. Dies ist im Sinne des Minimierungsgebots von Umweltauswirkungen zwingend geboten. Demgegenüber stehen keine zwingenden Gründe, auf diesem kurzem Abschnitt höhere Geschwindigkeiten zuzulassen, da die Zeitersparnis nur wenige Sekunden beträgt.

Im Einwirkungsbereich leben viele Freisinger Bürger und Bürgerinnen:

- Der Ortsteil Vötting einschließlich Weihenstephaner Berg, die Wohnbereiche „An der Mühle“, Neulandsiedlung, größere Bereiche Bachstraße und Feldfahrt. Außerdem zwei Wohnhäuser nördlich des Vöttinger Weihers, eine Wohnung im Vöttinger Sportheim. Die

Erfahrung zeigt, dass die durch die Topographie bedingte spezifische Lärmausbreitung auch die Wohngebiete am Mitterfeld stark betreffen.

- Das Freizeit- und Erholungsgebiet Vöttinger Weiher mit angrenzendem Sportgelände
- Zahlreiche private Gartengrundstücke sowie Krautgärten. Gerade die Corona-Zeit hat gezeigt, wie wertvoll diese für Familien sind, die in Wohnungen ohne Gartenanteil leben.
- Das tangierte Wasserschutzgebiet (WSG) mit seinen wenig wirksamen Deckschichten. Eine niedrigere Unfallfrequenz stellt eine geringere Gefährdung des WSG mit seiner hohen Bedeutung für die Trinkwasserversorgung der Freisinger Bevölkerung dar, insbesondere da es das Einzige der Stadt Freising ist.
- Die wildlebenden Tiere. Ein vom bayr. Innenminister J. Herrmann zugesagter Wildschutzzaun wurde nicht ausgeführt. Weniger Kollisionen mit Tieren bedeutet auch eine geringere Anzahl von verletzten Verkehrsteilnehmer.

Mit freundlichen Grüßen.

Manfred Drobny  
Referent Umwelt, Energie und Flughafenangelegenheiten

Fraktion Bündnis 90/Grüne im Freisinger Stadtrat